

Studienordnung der Frauenakademie an der Ulmer Volkshochschule

I. Präambel

Der Studiengang »Frauenakademie« ist ein wissenschaftsorientiertes Weiterbildungsangebot für Frauen in Trägerschaft der Ulmer Volkshochschule. Die Konzeption wurde im Zeitraum 1987 bis 1994 vom Seminar für Pädagogik der Universität Ulm in Zusammenarbeit mit dem Träger und den teilnehmenden Frauen modellhaft erarbeitet.

Für die Frauenakademie Ulm gelten folgende Zielvorstellungen:

- »Erweiterung der Sach-, Handlungs- und Kommunikationskompetenz;
- Erweiterung der Allgemeinbildung unter Einbezug frauenspezifischer Forschungsergebnisse;
- Erkennen der persönlichen Lebenssituation im Zusammenhang der gesellschaftlichen Bedingungen;
- Entwicklung von Kompetenzen zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs bzw. der Teilnahme an berufsqualifizierenden Maßnahmen;
- Qualifizierung der Teilnehmerinnen für die Übernahme neuer Aufgaben und Tätigkeitsfelder im alten Beruf oder im nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Bereich«.

(zitiert nach Carmen Stadelhofer u. a.: Zwischen Reflexion und Einmischung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt »Frauenakademie – wissenschaftsorientierte Weiterbildung von Frauen als Vorbereitung auf neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder«. Mössingen-Talheim 1994, S. 51)

Die nachfolgende Studienordnung gilt für alle Teilnehmerinnen der Frauenakademie. Sie kann nur den Regelfall definieren, Ausnahmen sind also im Einzelfall möglich.

Die vorliegende Fassung wurde im Sommersemester 2019 überarbeitet und mit den Studienordnungen der Frauenakademien Stuttgart, Schwäbisch Hall, Karlsruhe, Neckarsulm und Neckargemünd-Eberbach abgestimmt. Auf diese Weise soll eine weitestgehende Übereinstimmung erzielt und die Systematisierung und Übertragbarkeit des Studiengangs Frauenakademie erleichtert werden. Sie löst die bisherige Studienordnung ab und tritt am 1. November 2020 in Kraft.

II. Dauer des Weiterbildungsstudienganges

Grundsätzlich gilt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Dabei erfolgt die Einschreibung semesterweise, d.h. Teilnehmerinnen können

- mit dem Studium auch vor Ablauf der sechs Semester aufhören;
- mit Beginn des Hauptstudiums (ab dem 3. Semester) im Bedarfsfall semesterweise pausieren;
- über das 6. Semester hinaus Angebote des Hauptstudiums oder des Aufbaustudiums belegen.

Die Gebühren werden entsprechend der Anzahl der belegten Kurse berechnet.

III. Aufbau des Weiterbildungsstudiums

III.1. Studienverlauf

Das Weiterbildungsstudium umfasst einen 6-semesterigen Studiengang mit zwei unterschiedlichen Studienphasen:

- 2-semesterige Orientierungsstufe
- 4-semesteriges Hauptstudium

danach: Aufbaustudium möglich

Der Unterricht findet an mindestens einem Vormittag bzw. Nachmittag à vier Unterrichtseinheiten statt.

Für die regelmäßige Teilnahme an den einzelnen Studieneinheiten werden am Semesterende Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Darüber hinaus können weitere Scheine im Lauf des Studiums erworben werden, die sich nach Art der erbrachten Leistung unterscheiden (siehe hierzu Punkt III.4. der Studienordnung).

Der Studiengang der »Frauenakademie« kann mit einem Frauenakademie-Zertifikat abgeschlossen werden. Die hierfür benötigte Anzahl und Art der Scheine regelt Punkt V. der Studienordnung.

III.2. Studienorganisation in der Orientierungsstufe

Die beiden ersten Semester dienen der allgemeinen Orientierung. Es wird wöchentlich an einem Vormittag (à vier Unterrichtsstunden) in festen Gruppen gearbeitet mit einem für die gesamte Gruppe festen Stundenplan.

Grundsätzlich gilt, dass einzelne Fächer nicht isoliert dargestellt werden, vielmehr sollen Zusammenhänge bewusst gemacht werden.

Angeboten werden unter einem allgemeinen Oberthema die Fächer Geschichte/Politik, Literatur/Kultur und Frau in der Gesellschaft. Darüber hinaus wird der Semesterablauf gruppenspezifisch begleitet. Dabei sind die Fächer Kommunikation und Interkulturelle Kommunikation besonders wichtig.

Im Verlauf des zweiten Semesters werden in Kleingruppenarbeit einzelne Aspekte der Themenstellungen von den Teilnehmerinnen selbst untersucht und in einen Zusammenhang mit dem Gesamtthema gebracht. Abschließend finden Präsentationen vor der gesamten Semestergruppe statt.

Bei regelmäßiger Teilnahme am Kursprogramm des jeweiligen Semesters wird eine Teilnahmebescheinigung für das gesamte Semester ausgestellt; dabei werden jeweils besuchte Kurse einzeln aufgelistet. Die regelmäßige Teilnahme am Gesamtprogramm der Orientierungsstufe ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptstudium.

III.3. Studienorganisation im Hauptstudium

Mit Beginn des viersemestrigen Hauptstudiums löst sich der feste Gruppenverband auf, und die Teilnehmerinnen stellen sich ihren individuellen Stundenplan aus einer Reihe von verschiedenen Lehrangeboten zusammen. Dabei entscheidet jede Teilnehmerin selbst über Umfang und Schwerpunkt ihres Engagements.

Das Programm besteht aus Lehrangeboten zur Einführung in grundlegende, gesellschaftlich und persönlich relevante Themenkreise aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie z. B. Politik, Geschichte, Ökonomie, Ökologie, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Kunst, Literatur, usw.

Jeder Teilnehmerin wird empfohlen, ab dem 3. Semester im Rahmen dieses Programms einen Studienschwerpunkt auszuwählen, je nach ihren persönlichen Interessen. Als Studienschwerpunkt im Sinne der Anerkennung für das Zertifikat gilt, wenn in einem Bereich mindestens vier Bausteine belegt wurden. Kontinuierlich angeboten im Sinne eines Studienschwerpunkts werden derzeit:

- Politik und Gesellschaft
- Kultur und Gesellschaft
- Naturwissenschaften

Zum Programm gehören außerdem methodisch orientierte und persönlichkeitsorientierte Angebote, wie z. B. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Rhetorik, Kommunikation, Selbstmanagement usw. Ein weiterer möglicher Bestandteil des Angebots im Hauptstudium sind Projekte, die über mindestens ein Semester laufen.

Teilnehmerinnen des 2. Semesters können unter bestimmten Voraussetzungen (Bausteingröße, Vorkenntnisse) nach Rücksprache mit den jeweiligen DozentInnen als Gasthörerinnen zusätzlich zu ihrem Semesterprogramm Angebote des Hauptstudiums besuchen. Außerdem können Teilnehmerinnen des 2. Semesters bereits an einem der Projekte teilnehmen.

III.4. Studienorganisation im Aufbaustudium (Ü6)

Nach Abschluss des Hauptstudiums haben Teilnehmerinnen der Frauenakademie die Möglichkeit im Aufbaustudium ihr Wissen zu vertiefen. Es können mehrere (mindestens zwei) Bausteine und/oder Projekte belegt werden.

Teilnehmerinnen des Aufbaustudiums haben die Möglichkeit an den Angeboten des Hauptstudiums teilzunehmen, falls freie Plätze vorhanden sind. Ebenso können Teilnehmerinnen des Hauptstudiums Angebote des Aufbaustudiums belegen sofern Plätze frei sind.

Auch die Belegung von nur einem Baustein pro Semester ist möglich (Gasthörerin), gilt aber nicht als Aufbaustudium und nur für Kurse, in denen Plätze frei sind.

III.5. Art der Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise (Scheine), die im Verlauf des Studiums erworben werden können, unterscheiden sich nach Art der erbrachten Studienleistung.

1. Teilnahmescheine

Teilnahmescheine dokumentieren die kontinuierliche Teilnahme an einer Studieneinheit über ein Semester hinweg. Zur Vergabe eines Teilnahmescheins wird eine Teilnahme an mindestens 80% des Unterrichts vorausgesetzt.

2. Übungsscheine

Übungsscheine bestätigen die aktive Erprobung einer Einzelleistung innerhalb einer Studienveranstaltung, wie z. B.

- ein Kurzreferat mit Hand-out
- ein Protokoll oder eine Diskussionsleitung
- die Wahrnehmung des Sprecherinnenamtes

3. Qualifizierte Scheine

Qualifizierte Scheine werden im Hauptstudium erworben durch

- Referate oder Hausarbeiten (5-10 Seiten)
- Präsentationen z.B. Vortrag, Projektvorstellung mit Einsatz von Präsentationstechniken (Visualisierung etc.)

Diese können auch in der Gruppe erstellt werden, sofern Einzelleistungen kenntlich gemacht werden.

4. Projektscheine

Projektscheine bestätigen die Mitarbeit in einem als Projekt ausgewiesenen Angebot.

IV. Wahlprogramm

Zum Studienverlauf gehört neben dem Festprogramm ein Wahlprogramm, das studienergänzenden und –intensivierenden Charakter hat.

1. Ganztageskurse/Wochenendseminare/Exkursionen

Während des gesamten Studiums werden immer wieder thematische und/oder gruppensdynamische Ganztageskurse, Wochenendseminare sowie Studienreisen angeboten, die ausschließlich für Teilnehmerinnen der Frauenakademie konzipiert sind. Sie sind in der Regel beitragspflichtig.

2. Service-Einheiten

Den Teilnehmerinnen der Frauenakademie können bestimmte, besonders ausgewiesene Veranstaltungen der Ulmer Volkshochschule angeboten werden, an denen sie ergänzend zum Frauenakademie-Programm kostenlos bzw. zu einem reduzierten Gebührensatz teilnehmen können. Freie Plätze sind kurzfristig bei der Leitung der Frauenakademie zu erfragen.

V. Studienabschluss

V.1. Teilnahmebestätigung

Die Frauenakademie ist ein offenes Weiterbildungsangebot, das jederzeit beendet werden kann. Wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, erhält jede Teilnehmerin auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Bestandteil der Teilnahmebestätigung ist ein persönlicher Studienbericht, der aus der tabellarischen Auflistung aller besuchten Angebote und selbstständig erstellten Arbeiten besteht. Er wird von der Teilnehmerin persönlich verfasst und von der Leitung der Frauenakademie unterzeichnet.

V.2. Frauenakademie-Zertifikat

1. Zweck des Zertifikats

Mit dem Zertifikat weist die Teilnehmerin nach, dass sie im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Frauenakademie vertieftes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat und diese angemessen dokumentieren und präsentieren kann.

2. Voraussetzungen für das Zertifikat

Ein Zertifikat kann erwerben,

- wer am Studienprogramm mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten ordnungsgemäß, d.h. mindestens 80 % teilgenommen hat.
Das Studienprogramm beinhaltet eine zweisemestrige Orientierungsstufe (mit 200 UE) sowie ein 4 bzw. 8 semestriges Hauptstudium (mit 400 UE)
- wer an der »Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten« sowie einem Baustein mit speziellem frauenspezifischen Schwerpunkt teilgenommen hat.

Wer

- 2 qualifizierte Scheine (1 Referat/Hausarbeit und 1 Präsentation)
- 2 Übungsscheine (Kurzreferat und/oder Protokoll und/oder Wahrnehmung des Sprecherinnenamts)
- 1 Projektschein

erworben hat.

Auf dem Zertifikat wird die Summe der gesamten absolvierten Unterrichtseinheiten im Grund- und Hauptstudium benannt.

3. Zertifikat mit besonderer Leistung

Es ist weiterhin möglich ein Zertifikat mit besonderer Leistung (z. B. ausführliche schriftliche Arbeit) zu erlangen. Das Thema der Arbeit wird auf der Zertifikatsurkunde benannt.

Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt bei der Leitung der Frauenakademie.

Die Abschlussarbeit kann alleine oder in einer Gruppe gefertigt werden.

Das Thema der Arbeit wählt die Teilnehmerin bzw. die Arbeitsgruppe in Absprache mit der Leitung der Frauenakademie und einer Dozentin/einem Dozenten, die/der die Betreuung der Arbeit übernimmt. Ein Exemplar der fertigen Abschlussarbeit verbleibt bei der Frauenakademie.

4. Formen der Abschlussarbeit

Als Form der Abschlussarbeit kann gewählt werden zwischen

- einer schriftlichen Arbeit
- einer öffentlichen Präsentation.

Der Umfang der schriftlichen Arbeit wird mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozent abgesprochen. Als Orientierungsrahmen für eine Einzelarbeit gelten 20 bis 25 Manuskriptseiten. (1 Manuskriptseite = 3000 Anschläge).

Neben der schriftlichen Arbeit sind auch andere Formen möglich, wie z.B. Videofilm, Planung und Leitung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Radiosendungen, künstlerische Darbietungen usw. Auch diese Formen der Abschlussarbeit werden in Absprache mit der Leitung und einer Dozentin/einem Dozent ausgewählt und von dieser/ diesem betreut. Bestandteil dieser Formen ist eine öffentliche Präsentation der Arbeit.

VII. Mitbestimmungs- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Frauenakademie

Zuständiges Gremium für alle die Frauenakademie betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen und Entscheidungen – und somit auch verantwortlich für die vorliegende Studienordnung – ist die Entwicklungskommission. Über Entscheidungen, die den Haushalt der Volkshochschule betreffen, kann hier beraten, jedoch nicht beschlossen werden.

Die Entwicklungskommission setzt sich zusammen aus:

- zwei VertreterInnen der Volkshochschule
- zwei VertreterInnen der DozentInnen (nicht institutionsgebundene DozentInnen)
- zwei Vertreterinnen der Teilnehmerinnen
- zwei Vertreterinnen des Vereins zur Förderung der Frauenweiterbildung e.V. (ohne Stimmrecht)

Jede der oben genannten drei stimmberechtigten Gruppen hat bei Entscheidungen der Entwicklungskommission ein Vetorecht, d. h. Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden.

Ist ein Entwicklungskommissionsmitglied weder persönlich noch durch den/die StellvertreterIn der Gruppe vertreten, so ist die Entwicklungskommission beschlussfähig, wenn dem abwesenden Mitglied die anstehenden Tagesordnungspunkte bekannt waren und es bis zur Sitzung keine Einwände gegen eine Beschlussfassung vorgebracht hat.

Die VertreterInnen der Institution werden von der Institution benannt, ebenso die/der StellvertreterIn. Die VertreterInnen der Teilnehmerinnen und der DozentInnen und jeweils ein/e StellvertreterIn werden durch Wahl im Sprecherinnenrat bzw. in der DozentInnenrunde ermittelt. Gewählt wird zu Semesterbeginn (Sprecherinnen für zwei Semester, Dozentinnen für ein Semester).

Im Sprecherinnenrat sind das 1. und 2. Semester und alle fortlaufenden Semesterkurse des Haupt- und Aufbaustudiums der Frauenakademie durch jeweils zu Semesterbeginn gewählte Sprecherinnen vertreten. An der DozentInnenrunde nehmen alle im laufenden Semester an der Frauenakademie unterrichtenden DozentInnen teil.

Die VertreterInnen der Teilnehmerinnen und der DozentInnen in der Entwicklungskommission sind durch den Sprecherinnenrat bzw. durch die DozentInnenrunde bevollmächtigt in der EK selbstständig Entscheidungen zu treffen.

Sollten sie bestimmte Punkte in ihren Gremien vor einer Entscheidung abklären wollen, so besteht die Möglichkeit, diese Punkte zu vertagen oder aber Veto einzulegen.

Die Entwicklungskommission tagt im Regelfall zweimal im Semester; die Treffen der DozentInnen und der TeilnehmerInnen sollten jeweils vorher stattfinden, damit die in der Entwicklungskommission anstehenden Tagesordnungspunkte in diesen Gremien vorab diskutiert werden können. Die Sitzungen sind öffentlich für TeilnehmerInnen und DozentInnen der Frauenakademie.

VIII. Spezielle Qualifizierungsangebote an der Frauenakademie

1. Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen

Qualifizierung zur »Kulturmittlerin«

Basierend auf dem als Bundesmodellprojekt entwickelten Lernhauskonzept gibt es seit Oktober 2010 an der Frauenakademie eine Qualifizierung zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Sie schließt ab mit dem Zertifikat »Kulturmittlerin«.

»Kulturen bekämpfen sich nicht, sie fließen zusammen« (Ilja Trojanow). Das Lernhauskonzept gründet auf dieser Idee des friedlichen Miteinanders verschiedener Kulturen, die sich in ihrer Vielfalt gegenseitig bereichern. Interessierte Frauen unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Einwanderungsbiografie, sowie religiöser und weltanschaulicher Überzeugung sind eingeladen, sich bei der Umsetzung dieses Konzeptes aktiv einzubringen. Dazu treffen sich die Frauen ein bis zwei Semester lang in einer festen Lerngruppe, wo sie in einer Atmosphäre des respektvollen und gleichberechtigten Austausches mit- und voneinander lernen.

Themenschwerpunkte:

- Dialogmethode
- Biografie und Transkultur
- Wahrnehmung und Wirklichkeit

Die verschiedenen kulturellen Lebenserfahrungen der teilnehmenden Frauen ermöglichen interkulturelles Lernen auf lebendige und authentische Art. Wichtig dabei sind die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Prägungen und der offene, wertschätzende Dialog untereinander. Dabei bezieht sich die Gruppe in ihrer Kommunikation auf Erkenntnisse der Dialogmethode. In regelmäßigen Treffen werden die Erfahrungen reflektiert.

Die TeilnehmerInnen erhalten nach fünf Monaten mit 14-tägigen Treffen das Zertifikat »Grundkurs Kulturmittlerin«.

Als Aufbaukurs werden im Rahmen des Frauenakademie-Programms einmal pro Monat weiterführende Qualifikationsseminare angeboten: Kultursimulation, Gewaltfreie Kommunikation, Weltreligionen/Weltethos u.a.

Wer an diesen Wochenendseminaren teilgenommen hat, schließt mit dem Zertifikat »Kulturmittlerin« ab.

Das Engagement der Kulturmittlerin wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen benötigt – sei es in der Freiwilligenarbeit oder im beruflichen Umfeld.

2. Frau und Beruf international

Qualifizierung für den beruflichen Wiedereinstieg

In diesem Bereich können sich seit Februar 2019 internationale Frauen mit ausländischem Hochschulabschluss oder vergleichbarer Berufsausbildung intensiv auf den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Gute Deutschkenntnisse B2 sind erforderlich.

Jede Teilnehmerin führt vor Beginn des Kurses ein persönliches Beratungsgespräch mit der Kursleiterin.

Der Kurs dauert ca. sechs Monate (incl. drei Wochen Praktikum) und findet an zwei Vormittagen pro Woche statt. Das Programm umfasst ca. 100 UE und wird abschließend von der Frauenakademie zertifiziert.

Inhalte:

- Potenzialanalyse mit persönlichem Auswertungsgespräch
- Kommunikation
- Zeitmanagement, Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- Konfliktbewältigung, Umgang mit Stress und Rückschlägen
- Kulturelle Kompetenzen nutzen, biografische Ressourcenarbeit
- Interkulturelle Zusammenarbeit im beruflichen Kontext
- Agentur für Arbeit - Berufswünsche – Chancen und Barrieren
- Finanzielle Absicherung (Rente, Versicherungen, Verträge, Arbeitsgesetz, Existenzgründung etc.)
- Netzwerke nutzen und fördern, Kontakttreffen mit FA-Frauen
- Bewerbungsunterlagen erstellen, Bewerbungstraining
- Internetrecherche/Internetbewerbung
- Praktikum (mit Vor- und Nachbereitung)
- Abschlussprojekt

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Unterstützung des Berufseinstiegs bzw. der ersten Phase am neuen Arbeitsplatz durch Gruppen- und Einzelcoaching.

Für Teilnehmerinnen beider Qualifizierungsangebote gilt:

- Sie können während und nach der Qualifizierung Kurse des Haupt- und Aufbaustudiums belegen, ohne an der Orientierungsstufe teilgenommen zu haben.

Ulm, 1. Juli 2019